



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/237/2020
Einreichung: 11.08.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	07.09.2020	

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7187, Eingliederungshilfe für seelisch beh. Kinder, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke gem. SodEG

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für Aufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach § 3 des Sozialdienstleister- Einsatzgesetzes (SodEG) werden in der Haushaltsstelle 4560.7187 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gem. SodEG, für 2020 außerplanmäßig zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 27.649,17 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 9000.0612 – allgemeine Stabilisierungszuweisung des Landes.

Begründung:

Auf Grund der Corona Krise erfolgte ab 17.03.2020 die Schließung der Schulen. Der freie Träger der Jugendhilfe war somit nicht in der Lage, sein soziales Dienstleistungsangebot der Integrationshilfe und Temporäre Lerngruppe fortzusetzen. Der Träger stellte für den Zeitraum 17.03.2020 – 31.03.2020 und für den Zeitraum 01.04.2020 – 03.04.2020 und vom 20.04.2020 – 30.04.2020 einen Antrag auf Leistungen nach § 3 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG).

Dem Träger wurde nach Prüfung der Unterlagen ein Betrag von insgesamt 27.649,17 € bewilligt. Dies hat eine außerplanmäßige Ausgabe zur Folge.

Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen in der Haushaltsstelle 9000.0612 - Stabilisierungszuweisung des Landes nach ThürCorPanG bzw. ThürStaKoFiG.

Die außerplanmäßige Ausgabe in der o.g. Haushaltsstelle ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Der Kreisausschuss möge die Mehrausgabe von 27.649,17 € genehmigen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: